



## Antrag für die Erstvalidierung eines Fort- oder Weiterbildungskurses

### Angaben zum Antragssteller

Firma: PHYTOMED AG

Adresse: 3415 Hasle b. Burgdorf

Ansprechperson: Nicole Wepler, Verantwortliche Kurse, Öffentlichkeitsarbeit u. Betriebsbesichtigungen


Telefon: (034) 460-2242

Mail: wepler@phytomed.ch

### Beschreibung der Fort-/Weiterbildung

Titel: Fortsetzungskurs  
VOM SYMPTOM ZUR METHODE  
Die Medizin des Lebens  
Erholsam schlafen, vergnügt erwachen

Kursinhalt: • Differentialdiagnostischer Ansatz zur Behandlung von Schlafbeschwerden  
• Komplexität Schlaf im Kontext mit den Organsystemen  
• Rhythmen der sogenannten Schlafarchitektur  
• Schlafrelevante Auswirkungen auf die Immunleistung, den Stoffwechsel und den Energielevel  
• bewährte Tipps für einen erholsamen Schlaf und ein erquickliches Erwachen

Lernziele: Die Teilnehmenden  
• können durch die Herangehensweise mit gezielten Fragestellungen die unterschiedlichen Schlafbeschwerden einordnen.  
• sind in der Lage, die relevanten Möglichkeiten verschiedener naturheilkundlicher Verfahren (Biochemie nach Dr. Schüssler, Gemmo- und Phytotherapie und auch die Ernährung) einzustufen und bezogen auf die Symptome gezielt einzusetzen.  
• lernen am Beispiel verschiedener Symptome ( wie z. B. Übergewicht, Erschöpfung, Depression, allergische Hautreaktionen, Herz-Kreislaufbeschwerden) das Zusammenspiel zwischen Schlaf und Stoffwechsel, Hormonen, Nerven und der Haut kennen und können 

Der Kurs / die Schulung besteht aus 1 Teilen, die an unterschiedlichen Daten durchgeführt werden. **Bitte pro Kurs- / Schulungsteil ein Kursdokumentationsblatt ausfüllen**





vorheriger Besuch Kursteile EK –

Berufserfahrung mit Produkt / Therapie / Sortiment:

*Der Kursbesuch wird auch in anderweitigen Ausbildungsprogrammen honoriert und zählt dort als Ausbildungsleistung:*

FPH       FMH       andere: ASCA u. EMR (abhängig von Teilnehmer)

*Prüfung / Auszeichnung nach Abschluss des Kurses:*

der Kurs wird mit einer Prüfung / einem Test abgeschlossen

falls ja, wird denjenigen Teilnehmer/-innen, die erfolgreich abschliessen eine «Bestätigung» mit folgender Bezeichnung ausgestellt:

**Beilagen:**

Kursausschreibung

Dokumentation(en) von Kurs- / Schulungsteilen (Anzahl) 1

weitere Beilagen:





**Unterrichtsmethodik und Unterlagen:**

«Frontalunterricht» mit Präsentation / Flipchart / etc.	≈ Anteil %:	100	
Gruppenarbeiten	≈ Anteil %:		
Präsentation von erarbeitetem Wissen durch Teilnehmer/-innen	≈ Anteil %:		
Projektarbeiten o.ä durch die Teilnehmer/-innen	≈ Anteil %:		
e-learning	≈ Anteil %:		
Webinar	≈ Anteil %:		
andere	≈ Anteil %:		
	Total %:	<table border="1"><tr><td>100</td></tr></table>	100
100			
Selbststudium <sup>1</sup>	≈ Stunden:	0	

**Folgendes Unterrichtsmaterial wird eingesetzt:**

- Präsentationsfolien
- Skript (ca. Umfang in A4-Seiten: 60 )
- Broschüren, Werbematerial, etc.
- Produkte, Anschauungsmaterial, etc
- interaktive Informationen (Internet, etc.)
- Lehrbuch /- bücher:
- anderes:

<sup>1</sup> Selbststudium ist dann für die Berechnung der Punkte relevant, wenn es deutlich über das Repetieren und Verfestigen des in einer Präsenzveranstaltung gelernten geht (wenn z.B. das Aneignen der theoretischen Grundlagen und Zusammenhänge für eine Präsenzveranstaltung als Lernziel vorgegeben und Pflicht ist, damit in der Präsenzveranstaltung die praktische Anwendung der Theorie eingegangen werden kann (Bsp. Stellvertreterkurse).



**Durch den SDV auszufüllen:**

*Beurteilung des Kurses /Kursteils*

- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 1 und/oder Abs. 2
- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 3
- der Kurs entspricht nicht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11

*Validierungsentscheid*

- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum ohne Auflagen
- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum mit folgenden Auflagen

Der Kurs wird nicht validiert weil:

- entspricht nicht Art. 11 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung
- entspricht Art. 12 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung

andere Begründung:

*Punkteberechtigung:*

Der Besuch des Kurses / Kursteils von Personen nach Art. 3 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung berechtigt zur Gutschrift von  Punkten